



-

**Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
„Geschichte/History“
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 30. März 2012**

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2012/2012-08.pdf)

Inhaltsverzeichnis

§ 29 Geltungsbereich.....	3
§ 30 Prüfungsausschuss.....	3
§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit	3
§ 32 Ziele des Studiums	4
§ 33 Fach- und Studiengangsstruktur	5
§ 34 Module und Modulprüfungen	6
§ 35 Bachelorarbeit	16
§ 36 In-Kraft-Treten	17
Anhang:	19

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes - BayHSchG - erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung:

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung legt Inhalt und Aufbau des Studiums sowie Gegenstand, Inhalt und Anforderungen der abzulegenden Modulprüfungen für den Bachelor-Studiengang „Geschichte/History“ und das im Rahmen anderer Mehr-Fach-Bachelor-Studiengänge wählbare Fach „Geschichte/History“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg fest.
- (2) ¹Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der Fakultäten Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften und für Modulprüfungen im Rahmen der Ersten Lehramtsprüfung (APO) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. ²Im Zweifel hat die Allgemeine Prüfungsordnung Vorrang.

§ 30 Prüfungsausschuss

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus den hauptamtlich tätigen Professorinnen und Professoren des Faches Geschichte.
- (2) ¹Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte die Prüfungsausschussvorsitzende bzw. den Prüfungsausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterin bzw. deren Stellvertreter. ²Die Amtszeit endet durch Rücktritt oder durch Neuwahl einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers. ³Die reguläre Amtszeit beträgt zwei Jahre; eine Wiederwahl ist möglich.

§ 31 Studienbeginn und Regelstudienzeit

¹Das Studium kann sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester.

§ 32 Ziele des Studiums

- (1) Der Bachelor-Studiengang „Geschichte/History“ führt innerhalb von sechs Semestern zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Geschichte.
- (2) Ziel des Bachelor-Studiums der Geschichte ist der Erwerb fachspezifischer und kulturwissenschaftlicher Grundkompetenzen, insbesondere die Fähigkeit,
 - a) Quellen in ihren historischen Entstehungs- und Wirkungszusammenhang einzuordnen und sie zu interpretieren;
 - b) Spuren und Nachwirkungen historischen Geschehens in der näheren und weiteren Umwelt zu interpretieren;
 - c) Vorgänge und Fakten in den historischen Gesamtzusammenhang einzuordnen und die Bezüge zu anderen Wissenschaftsbereichen zu erkennen;
 - d) die historische Dimension vergangener und gegenwärtiger Phänomene zu erkennen und darzustellen;
 - e) historische Fachliteratur kritisch zu analysieren und auszuwerten;
 - f) historische Sachverhalte und Zusammenhänge für eine breite Öffentlichkeit angemessen mündlich und schriftlich darzustellen.
- (3) Der Bachelor-Studiengang „Geschichte/History“ vermittelt daher
 - a) einen Überblick und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zentraler Vorgänge und Probleme der Geschichte des Altertums, des Mittelalters, der neueren und der neuesten Zeit;
 - b) anwendungsorientierte Kenntnisse der fachwissenschaftlichen Methoden und Hilfsmittel;
 - c) Kenntnisse der modernen Arbeitstechniken im Fach Geschichte, insbesondere die Nutzung und fachbezogene Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung und der Neuen Medien.
- (4) Das Fachstudium wird ergänzt durch das Studium Generale, das auch genutzt werden soll, um übergreifende berufspraktische, didaktische und fremdsprachliche Fähigkeiten zu erwerben und/oder zu vertiefen.

- (5) Die Ziele des Bachelor-Studiengangs „Geschichte/History“ werden erreicht durch
- a) den Besuch von Lehrveranstaltungen in den Fachteilen der Geschichte im Kern- oder Hauptfachstudium; sowohl die epochenspezifischen als auch die systematischen Teilfächer des Faches Geschichte sind jeweils Fachteile;
 - b) das erfolgreiche Absolvieren der Modulprüfungen;
 - c) den Erwerb und Ausbau von Schlüsselqualifikationen wissenschaftlichen Arbeitens (Fremdsprachen- und EDV-Kenntnisse);
 - d) die Abfassung einer Bachelorarbeit im Kernfachstudium oder im Studium der Geschichte als erstes Hauptfach;
 - e) Selbststudium.

§ 33 Fach- und Studiengangsstruktur

- (1) ¹Für den Erwerb des Grades „Bachelor of Arts“ sind in der jeweils gewählten Fächerkombination Module im Gesamtumfang von mindestens 180 ECTS-Punkten zu erbringen. ²Zum Erwerb des Abschlusses in „Geschichte/History“ ist das Fach als Kernfach oder erstes Hauptfach zu absolvieren.
- (2) ¹Das Fach „Geschichte/History“ kann in folgenden Formaten in Kombination mit Fächern gemäß Anhang der APO studiert werden:
- Kernfach mit 150 ECTS-Punkten;
 - Erstes Hauptfach mit 75-ECTS-Punkten und Bachelorarbeit;
 - Zweites Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten;
 - Erweitertes Nebenfach mit 45 ECTS-Punkten (Gesamtfach oder Teilgebiet);
 - Nebenfach mit 30 ECTS-Punkten.

²Die jeweilige Fächerkombination beinhaltet darüber hinaus ein Studium Generale im Umfang von 18 ECTS-Punkten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12

ECTS-Punkten, die bei Belegung des Kernfachs oder ersten Hauptfachs im Fach „Geschichte/History“ anzufertigen ist.

§ 34 Module und Modulprüfungen

- (1) Im Fach „Geschichte/History“ als Kernfach mit 150 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:
- a) Einführungsmodul „Theorien und Methoden“
 - 5 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Portfolio

 - b) 2 Basismodule vom Typ I in 2 von den Studierenden zu wählenden Fachteilen; hiervon ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen
 - 7 ECTS-Punkte pro Basismodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit

 - c) 2 Basismodule vom Typ II oder Typ III; von diesen 2 Basismodulen ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen und zwar in den beiden nicht bereits in b) gewählten Fachteilen
 - 7 ECTS-Punkte pro Basismodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung

 - d) 2 Aufbaumodule vom Typ I; hiervon ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen
 - 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit

 - e) 2 Aufbaumodule vom Typ II oder Typ III; von diesen 2 Aufbaumodulen ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen und zwar in den nicht unter d) belegten Fachteilen
 - 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung

- f) 6 vom Typ und Fachteil her frei wählbare Aufbaumodule
 - 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung

 - g) 1 Intensivierungsmodul in dem Fachteil, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird
 - 4 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Referat

 - h) Module aus dem Wahlpflichtbereich Bachelor, wählbar aus den in § 34 Abs. 10 Satz 1 angegebenen Fächern
 - 21 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: siehe § 34 Abs. 10 Satz 2 und 3

 - i) 1 Ergänzungsmodul Kernfach I vom Typ I oder Typ III
 - 12 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit

 - j) 1 Ergänzungsmodul Kernfach II vom Typ II oder III
 - 10 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit
- (2) Im Fach „Geschichte/History“ als 1. Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:
- a) Einführungsmodul „Theorien und Methoden“
 - 5 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Portfolio

 - b) 2 Basismodule vom Typ I in 2 von den Studierenden zu wählenden Fachteilen; hiervon ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen
 - 7 ECTS-Punkte pro Basismodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit

 - c) 2 Basismodule vom Typ II oder Typ III; von diesen 2 Basismodulen ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen und zwar in den beiden nicht bereits in b) gewählten Fachteilen
 - 7 ECTS-Punkte pro Basismodul

- Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung
- d) 2 Aufbaumodule vom Typ I; hiervon ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen
- 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit
- e) 2 Aufbaumodule vom Typ II oder Typ III; von diesen 2 Aufbaumodulen ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen und zwar in den beiden nicht bereits in d) gewählten Fachteilen
- 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung
- f) 1 Intensivierungsmodul in dem Fachteil, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird
- 4 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Referat
- g) Ein oder mehrere Module aus dem Wahlpflichtbereich Bachelor, wählbar aus den in § 34 Abs. 10 Satz 1 angegebenen Fächern
- 7 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: siehe § 34 Abs. 10 Satz 2 und 3
- h) 1 Ergänzungsmodul Hauptfach vom Typ IV
- 3 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Portfolio
- (3) Im Fach „Geschichte/History“ als 2. Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:
- a) Einführungsmodul „Theorien und Methoden“
- 5 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Portfolio
- b) 2 Basismodule vom Typ I in 2 von den Studierenden zu wählenden Fachteilen; hiervon ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen
- 7 ECTS-Punkte pro Basismodul

- Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit
- c) 2 Basismodule vom Typ II oder Typ III; von diesen 2 Basismodulen ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen und zwar in den beiden nicht bereits in b) gewählten Fachteilen
- 7 ECTS-Punkte pro Basismodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung
- d) 2 Aufbaumodule vom Typ I; hiervon ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen
- 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit
- e) 2 Aufbaumodule vom Typ II oder Typ III; von diesen 2 Aufbaumodulen ist jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen und zwar in den beiden nicht bereits in d) gewählten Fachteilen
- 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung
- f) Ein oder mehrere Module aus dem Wahlpflichtbereich Bachelor, wählbar aus den in § 34 Abs. 10 Satz 1 angegebenen Fächern
- 7 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: siehe § 34 Abs. 10 Satz 2 und 3
- g) 1 Ergänzungsmodul Hauptfach vom Typ II oder Typ III
- 7 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit
- (4) Im Fach „Geschichte/History“ als Erweitertes Nebenfach (Gesamtfach) mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:
- a) Einführungsmodul „Theorien und Methoden“
- 5 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Portfolio

- b) 3 Basismodule vom Typ I, Typ II oder Typ III aus unterschiedlichen Fachteilen; von diesen 3 Basismodulen muss mindestens 1 Modul vom Typ I gewählt werden; mindestens je 1 Modul muss aus der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte sowie der Neueren bzw. Neuesten Geschichte gewählt werden
 - 7 ECTS-Punkte pro Basismodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung

 - c) 2 Aufbaumodule vom Typ I, Typ II oder Typ III aus unterschiedlichen Fachteilen; von diesen 2 Aufbaumodulen muss mindestens 1 Modul vom Typ I gewählt werden; je 1 Modul muss aus der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte sowie der Neueren bzw. Neuesten Geschichte gewählt werden
 - 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung

 - d) 1 Ergänzungsmodul Erweitertes Nebenfach (Gesamtfach) vom Typ II oder III
 - 5 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit
- (5) Im Fach „Geschichte/History“ als Erweitertes Nebenfach (Teilgebiet) mit 45 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:
- a) Einführungsmodul „Theorien und Methoden“
 - 5 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Portfolio

 - b) 1 Basismodul vom Typ I aus dem gewählten Fachteil
 - 7 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit

 - c) 1 Aufbaumodul vom Typ I aus dem gewählten Fachteil
 - 7 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit

 - d) 1 weiteres Aufbaumodul vom Typ I; wurde das erste Aufbaumodul vom Typ I in Neuerer Geschichte gewählt, kann das zweite Aufbaumodul vom Typ I auch in Neuester Geschichte gewählt werden. Wurde das erste Aufbaumodul vom Typ I in Neuester Geschichte gewählt, kann das zweite Aufbaumodul vom Typ I auch in Neuerer Geschichte gewählt werden

- 7 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit
- e) 2 Aufbaumodule vom Typ II oder Typ III aus dem gewählten Fachteil; wurde das erste Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III in Neuerer Geschichte gewählt, kann das zweite Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III auch in Neuester Geschichte gewählt werden. Wurde das erste Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III in Neuester Geschichte gewählt, kann das zweite Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III auch in Neuerer Geschichte gewählt werden
- 7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung
- f) 1 Ergänzungsmodul Erweitertes Nebenfach vom Typ II oder III
- 5 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung
- (6) Im Fach „Geschichte/History“ als Nebenfach (Teilgebiet) mit 30 ECTS-Punkten sind folgende Module zu erbringen:
- a) Einführungsmodul „Theorien und Methoden“
- 5 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Portfolio
- b) 1 Basismodul vom Typ I aus dem gewählten Fachteil
- 7 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit
- c) 1 Aufbaumodul vom Typ I aus dem gewählten Fachteil; wurde das erste Aufbaumodul vom Typ I in Neuerer Geschichte gewählt, kann das zweite Aufbaumodul vom Typ I auch in Neuester Geschichte gewählt werden. Wurde das erste Aufbaumodul vom Typ I in Neuester Geschichte gewählt, kann das zweite Aufbaumodul vom Typ I auch in Neuerer Geschichte gewählt werden
- 7 ECTS-Punkte
 - Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit
- d) 1 Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III aus dem gewählten Fachteil; wurde das erste Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III in Neuerer Geschichte gewählt, kann das zweite Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III auch in Neuester Geschichte gewählt werden. Wurde das erste Aufbaumodul vom Typ

II oder Typ III in Neuester Geschichte gewählt, kann das zweite Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III auch in Neuerer Geschichte gewählt werden

- 7 ECTS-Punkte
- Abzulegende Prüfung: Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung

e) 1 Ergänzungsmodul Nebenfach vom Typ II oder Typ III

- 4 ECTS-Punkte
- Abzulegende Prüfung: Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit

(7) Das Einführungsmodul „Theorien und Methoden“ besteht aus einem Grundkurs à 2 Semesterwochenstunden (5 ECTS-Punkte).

(8) ¹Basismodule des Typs I bestehen aus einem Proseminar à 2 bis 3 Semesterwochenstunden des jeweiligen Fachteils. ²Basismodule des Typs II bestehen aus einer Vorlesung à 2 Semesterwochenstunden und einer quellenkundlichen Übung à 2 Semesterwochenstunden des jeweiligen Fachteils, wobei die Modulprüfung in der Vorlesung zu absolvieren ist. ³Basismodule des Typs III bestehen aus einer Vorlesung à 2 Semesterwochenstunden und einer quellenkundlichen Übung à 2 Semesterwochenstunden des jeweiligen Fachteils, wobei die Modulprüfung in der quellenkundlichen Übung zu absolvieren ist.

⁴Basismodule werden regelmäßig in folgenden Fachteilen angeboten:

- a) Basismodul Typ I Alte Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- b) Basismodul Typ II Alte Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- c) Basismodul Typ III Alte Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- d) Basismodul Typ I Mittelalterliche Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- e) Basismodul Typ II Mittelalterliche Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- f) Basismodul Typ III Mittelalterliche Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- g) Basismodul Typ I Neuere Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- h) Basismodul Typ II Neuere Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- i) Basismodul Typ III Neuere Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- j) Basismodul Typ I Neueste Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- k) Basismodul Typ II Neueste Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- l) Basismodul Typ III Neueste Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- m) Basismodul Typ I Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (7 ECTS-Punkte)
- n) Basismodul Typ II Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (7 ECTS-Punkte)
- o) Basismodul Typ III Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (7 ECTS-Punkte)
- p) Basismodul Typ I Historische Grundwissenschaften (7 ECTS-Punkte)

- q) Basismodul Typ II Historische Grundwissenschaften (7 ECTS-Punkte)
- r) Basismodul Typ III Historische Grundwissenschaften (7 ECTS-Punkte)
- s) Basismodul Typ I Didaktik der Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- t) Basismodul Typ II Didaktik der Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- u) Basismodul Typ III Didaktik der Geschichte (7 ECTS-Punkte).

⁵Die jeweiligen Lehrveranstaltungen und die jeweilige Modulprüfung in den Basismodulen d) bis l) können auch im Rahmen von im Modulhandbuch entsprechend zugeordneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Historischen Grundwissenschaften, der Globalgeschichte oder der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte belegt bzw. erbracht werden.

⁶Zuordnungen zu den jeweiligen zeitlichen Schwerpunkten werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben.

- (9) ¹Aufbaumodule des Typs I bestehen aus einem Hauptseminar à 2 bis 3 Semesterwochenstunden des jeweiligen Fachteils. ²Aufbaumodule des Typs II bestehen aus einer Vorlesung à 2 Semesterwochenstunden und einer quellenkundlichen Übung à 2 Semesterwochenstunden des jeweiligen Fachteils, wobei die Modulprüfung in der Vorlesung zu absolvieren ist. ³Aufbaumodule des Typs III bestehen aus einer Vorlesung à 2 Semesterwochenstunden und einer quellenkundlichen Übung à 2 Semesterwochenstunden des jeweiligen Fachteils, wobei die Modulprüfung in der quellenkundlichen Übung zu absolvieren ist. ⁴Aufbaumodule werden regelmäßig in folgenden Fachteilen angeboten:

- a) Aufbaumodul Typ I Alte Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- b) Aufbaumodul Typ II Alte Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- c) Aufbaumodul Typ III Alte Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- d) Aufbaumodul Typ I Mittelalterliche Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- e) Aufbaumodul Typ II Mittelalterliche Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- f) Aufbaumodul Typ III Mittelalterliche Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- g) Aufbaumodul Typ I Neuere Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- h) Aufbaumodul Typ II Neuere Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- i) Aufbaumodul Typ III Neuere Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- j) Aufbaumodul Typ I Neueste Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- k) Aufbaumodul Typ II Neueste Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- l) Aufbaumodul Typ III Neueste Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- m) Aufbaumodul Typ I Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (7 ECTS-Punkte)
- n) Aufbaumodul Typ II Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (7 ECTS-Punkte)
- o) Aufbaumodul Typ III Wirtschafts- und Innovationsgeschichte (7 ECTS-Punkte)

- p) Aufbaumodul Typ I Historische Grundwissenschaften (7 ECTS-Punkte)
- q) Aufbaumodul Typ II Historische Grundwissenschaften (7 ECTS-Punkte)
- r) Aufbaumodul Typ III Historische Grundwissenschaften (7 ECTS-Punkte)
- s) Aufbaumodul Typ I Didaktik der Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- t) Aufbaumodul Typ II Didaktik der Geschichte (7 ECTS-Punkte)
- u) Aufbaumodul Typ III Didaktik der Geschichte (7 ECTS-Punkte).

⁵Die jeweiligen Lehrveranstaltungen und die jeweilige Modulprüfung in den Aufbaumodulen d) bis l) können auch im Rahmen von im Modulhandbuch entsprechend zugeordneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Historischen Grundwissenschaften, der Globalgeschichte oder der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte belegt bzw. erbracht werden.

⁶Zuordnungen zu den jeweiligen zeitlichen Schwerpunkten werden im Rahmen der Lehrveranstaltungsankündigungen bekannt gegeben. ⁷Für den Besuch der Aufbaumodule der Alten, der Mittelalterlichen, der Neueren sowie der Neuesten Geschichte ist auch der vorherige Besuch derjenigen inhaltlich und methodisch geeigneten Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Innovationsgeschichte, der Historischen Grundwissenschaften, der Didaktik der Geschichte, der Globalgeschichte und der Mittel- und Osteuropäischen Zeitgeschichte im Basismodulbereich möglich, die einen entsprechenden zeitlichen Schwerpunkt aufweisen.

- (10) ¹Die Modulgruppe Wahlpflichtbereich Bachelor besteht aus Praktika, Modulen des Faches Geschichte oder Modulen der fremdsprachigen Philologien, der Evangelischen Theologie, der Katholischen Theologie, der Judaistik, der Archäologie, der Islamwissenschaft oder der Europäischen Ethnologie im Gesamtumfang von mindestens 21 ECTS-Punkten im Kernfach und mindestens 7 ECTS-Punkten im Hauptfach. ²Für den Wahlpflichtbereich gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung desjenigen in Satz 1 genannten Studiengangs, dem das jeweilige Modul zugeordnet ist. ³Module des Faches Geschichte können aus dem Modulangebot gewählt werden, das unter § 34 Abs. 8 Satz 4 a) bis u) sowie § 34 Abs. 9 Satz 4 a) bis u) aufgeführt ist; es gelten die in § 34 Absatz 8 und 9 angegebenen prüfungsrechtlichen Festlegungen. ⁴Werden im Wahlpflichtbereich Praktika im Rahmen des Kernfaches absolviert, so muss dies im Umfang von 7 Wochen erfolgen; werden im Wahlpflichtbereich Praktika im Rahmen des Hauptfaches absolviert, so muss dies im Umfang von 7 Wochen erfolgen, in diesem Fall wird die Modulgruppe Wahlpflichtbereich über Praktika erbracht; die im Rahmen dieser Modulvariante abgelegte Modulprüfung bleibt unbenotet und wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ⁵Praktika können in Archiven, Museen, Bibliotheken, im Rahmen von Ausstellungen, bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Verlagen, in Presse-, Rundfunk- und Fernsehredaktionen, bei politischen Institutionen

(Parlamenten, Parteien, internationalen Organisationen, Auswärtigem Dienst), Stiftungen sowie bei touristischen Einrichtungen absolviert werden. ⁶Eine Woche Praktikum ergibt 1 ECTS-Punkt.

(11) Ein Intensivierungsmodul (4 ECTS-Punkte) besteht aus einem Oberseminar à 2 Semesterwochenstunden und ist in dem Fachteil zu wählen, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird, wenn Geschichte als Kernfach oder als erstes Hauptfach studiert wird.

(12) ¹Ergänzungsmodule Kernfach I vom Typ I (12 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 Seminar,
- 1 Vorlesung,
- Exkursionen im Umfang von mindestens 4 Tagen;
- die Prüfung wird im Rahmen des Seminars abgelegt.

²Ergänzungsmodule Kernfach I vom Typ III (12 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 Vorlesung,
- 1 quellenkundlichen Übung,
- Exkursionen im Umfang von mindestens 10 Tagen;
- die Prüfung wird im Rahmen der quellenkundlichen Übung abgelegt.

³Ergänzungsmodule Kernfach II vom Typ II (10 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 Vorlesung,
- Praktika im Umfang von mindestens 7 Wochen;
- die Prüfung wird im Rahmen der Vorlesung abgelegt.

⁴Ergänzungsmodule Kernfach II vom Typ III (10 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 quellenkundlichen Übung,
- Praktika im Umfang von mindestens 7 Wochen;
- die Prüfung wird im Rahmen der quellenkundlichen Übung abgelegt.

⁵Ergänzungsmodule 1. Hauptfach vom Typ IV (3 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- Praktika im Umfang von mindestens 2 Wochen,
- Exkursionen im Umfang von mindestens 2 Tagen;
- die im Rahmen dieser Modulvariante abgelegte Modulprüfung bleibt unbenotet und wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

⁶Ergänzungsmodule 2. Hauptfach vom Typ II (7 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 Vorlesung,
- Exkursionen im Umfang von mindestens 4 Tagen,
- Praktika im Umfang von mindestens 2 Wochen;
- die Prüfung wird im Rahmen der Vorlesung abgelegt.

⁷Ergänzungsmodule 2. Hauptfach vom Typ III (7 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 quellenkundlichen Übung,
- Exkursionen im Umfang von mindestens 2 Tagen,
- Praktika im Umfang von mindestens 2 Wochen;
- die Prüfung wird im Rahmen der quellenkundlichen Übung abgelegt.

⁸Ergänzungsmodule Erweitertes Nebenfach vom Typ II (5 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 Vorlesung,
- Exkursionen im Umfang von mindestens 4 Tagen;
- die Prüfung wird im Rahmen der Vorlesung abgelegt.

⁹Ergänzungsmodule Erweitertes Nebenfach vom Typ III (5 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 quellenkundlichen Übung,
- Exkursionen im Umfang von mindestens 2 Tagen;
- die Prüfung wird im Rahmen der quellenkundlichen Übung abgelegt.

¹⁰Ergänzungsmodule Nebenfach (Teilgebiet) vom Typ II (4 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 Vorlesung,
- Exkursionen im Umfang von mindestens 2 Tagen;
- die Prüfung wird im Rahmen der Vorlesung abgelegt.

¹¹Ergänzungsmodule Nebenfach (Teilgebiet) vom Typ III (4 ECTS-Punkte) bestehen aus:

- 1 quellenkundlichen Übung;
- die Prüfung wird im Rahmen der quellenkundlichen Übung abgelegt.

¹²Die Lehrveranstaltungen der Ergänzungsmodule haben einen Umfang von mindestens 2 und höchstens 3 Semesterwochenstunden. ¹³2 absolvierte Exkursionstage ergeben 1 ECTS-Punkt. ¹⁴Eine Woche Praktikum ergibt 1 ECTS-Punkt.

§ 35 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine im Kernfach bzw. im ersten Hauptfach anzufertigende, eigenständig verfasste Abhandlung, die erkennen lässt, dass die oder der Studierende über grundlegende Fachkenntnisse verfügt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden in begrenzter Zeit auf konkrete Aufgabenstellungen anzuwenden.

- (2) ¹Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird erteilt, wenn mindestens das Einführungsmodul „Theorien und Methoden“ und die vier Basismodule nachgewiesen wurden sowie ein Hauptseminar in dem Fachteil nachgewiesen wurde, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird. ²Das Thema der Bachelorarbeit ist in der Regel am Ende der Vorlesungszeit des fünften Fachsemesters mit einer prüfungsberechtigten Fachvertreterin oder einem prüfungsberechtigten Fachvertreter zu vereinbaren. ³Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.
- (3) Die Zulassung ist unter Vorlage der in Abs. 2 genannten Nachweise im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Höchststudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (4) Erfolgt die Themenausgabe am Ende der Vorlesungszeit des fünften Semesters, wird die Bachelorarbeit innerhalb einer Korrekturfrist bewertet, die der oder dem Studierenden eine Bewerbung für ein unmittelbar an das sechste Semester anschließendes Weiterstudium in einem Masterstudiengang ermöglicht.
- (5) ¹Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. ²Wird die Bachelorarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist ein Zweitgutachten anzufertigen. ³Bei einer nicht übereinstimmenden Bewertung der beiden Gutachtenden wird die Endnote als arithmetisches Mittel der beiden Einzelnoten errechnet.

§ 36 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. April 2012 in Kraft.
- (2) ¹Gleichzeitig tritt die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Geschichte/History“ (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-06.pdf), geändert durch Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Geschichte/History“ an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2011 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2011/2011-23.pdf) außer Kraft. ²Studierende, die das Bachelorstudium „Geschichte/History“ bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Otto-Friedrich-Universität aufgenommen haben, schließen ihr Studium nach den bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnungen ab. ³Auf Antrag kann das Studium auch nach der vorliegenden Ordnung fortgesetzt werden; der Antrag muss bei der

Prüfungsausschussvorsitzenden bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden schriftlich eingereicht werden.

Anhang:

Zu erbringende Module im Fach „Geschichte/History“ als Kernfach 150 ECTS-Punkte

Modul	Prüfung	ECTS-Punkte
Einführungsmodul Theorien und Methoden	Portfolio	5 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ I in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ I in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ II oder III, jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und zwar von den beiden nicht bereits in Typ I gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS Punkte
1 Basismodul vom Typ II oder III in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte und zwar von den beiden nicht bereits in Typ I gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I, jeweils eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ II oder III in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und zwar von den beiden nicht bereits in Typ I gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ II oder III in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte und zwar von den beiden nicht bereits in Typ I gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
6 vom Typ und Fachteil frei wählbare Aufbaumodule	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
1 Intensivierungsmodul in dem Fachteil, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird	Referat	4 ECTS-Punkte
Modulgruppe Wahlpflichtbereich Bachelor: Ein oder mehrere Module, wählbar aus den Fächern: Geschichte oder Module der fremdsprachigen Philologien, der Evangelischen Theologie, der Katholischen Theologie, der Judaistik, der Archäologie, der Islamwissenschaft oder der Europäischen Ethnologie im Gesamtumfang von mindestens 21 ECTS-Punkten	gemäß Prüfungsordnung, der die Module zugeordnet sind	insgesamt 21 ECTS-Punkte
1 Ergänzungsmodul Kernfach I vom Typ I oder Typ III	Schriftliche Hausarbeit	12 ECTS-Punkte
1 Ergänzungsmodul Kernfach II vom Typ II oder III	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	10 ECTS-Punkte

Im Fach „Geschichte/History“ als 1. Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten

Modul	Prüfung	ECTS-Punkte
Einführungsmodul „Theorien und Methoden“	Portfolio	5 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ I in 2 von den Studierenden zu wählenden Fachteilen; eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ I in 2 von den Studierenden zu wählenden Fachteilen; eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ II oder Typ III; in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ II oder Typ III; in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I; in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I; in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III; in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III; in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte abzulegen und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Intensivierungsmodul in dem Fachteil, in dem die Bachelorarbeit angefertigt wird	Referat	4 ECTS-Punkte
Modulgruppe Wahlpflichtbereich Bachelor: Ein oder mehrere Module, wählbar aus den Fächern: Geschichte oder Module der fremdsprachigen Philologien, der Evangelischen Theologie, der Katholischen Theologie, der Judaistik, der Archäologie, der Islamwissenschaft oder der Europäischen Ethnologie im Gesamtumfang von mindestens 7 ECTS-Punkten im Hauptfach	gemäß Prüfungsordnung, der die Module zugeordnet sind	7 ECTS-Punkte
1 Ergänzungsmodul Hauptfach vom Typ IV	Portfolio	3 ECTS-Punkte

Im Fach „Geschichte/History“ als 2. Hauptfach mit 75 ECTS-Punkten

Modul	Prüfung	ECTS-Punkte
Einführungsmodul „Theorien und Methoden“	Portfolio	5 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ I in 2 von den Studierenden zu wählenden Fachteilen; eines in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ I in 2 von den Studierenden zu wählenden Fachteilen; eines in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ II oder Typ III; in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ II oder Typ III; in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III; in der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III; in der Neueren bzw. Neuesten Geschichte und zwar in den beiden nicht bereits gewählten Fachteilen	Schriftliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
Modulgruppe Wahlpflichtbereich Bachelor: Ein oder mehrere Module, wählbar aus den Fächern Geschichte oder Modulen der fremdsprachigen Philologien, der Evangelischen Theologie, der Katholischen Theologie, der Judaistik, der Archäologie, der Islamwissenschaft oder der Europäischen Ethnologie im Gesamtumfang von mindestens 7 ECTS-Punkten im Hauptfach	gemäß Prüfungsordnung, der die Module zugeordnet sind	7 ECTS-Punkte
1 Ergänzungsmodul Hauptfach vom Typ II oder Typ III	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte

Im Fach „Geschichte/History“ als Erweitertes Nebenfach (Gesamtfach) mit 45 ECTS-Punkten

Module	Prüfung	ECTS-Punkte
Einführungsmodul „Theorien und Methoden“	Portfolio	5 ECTS-Punkte
Aus den folgenden 3 Basismodulen muss mindestens je 1 Modul aus der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte sowie der Neueren bzw. Neuesten Geschichte gewählt werden		
1 Basismodul vom Typ I	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte pro Basismodul
2 Basismodule vom Typ I, Typ II oder Typ III	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte pro Basismodul
Aus den folgenden 2 Aufbaumodulen aus unterschiedlichen Fachteilen muss je 1 Modul aus der Alten bzw. Mittelalterlichen Geschichte sowie der Neueren bzw. Neuesten Geschichte gewählt werden.		
1 Aufbaumodul vom Typ I	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ 1, Typ II oder Typ III	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Ergänzungsmodul Erweitertes Nebenfach (Gesamtfach) vom Typ II oder III	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	5 ECTS-Punkte

Im Fach „Geschichte/History“ als Erweitertes Nebenfach (Teilgebiet) mit 45 ECTS-Punkten

Modul	Prüfung	ECTS-Punkte
Einführungsmodul „Theorien und Methoden“	Portfolio	5 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ I aus dem gewählten Fachteil	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I aus dem gewählten Fachteil	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
2 Aufbaumodule vom Typ II oder Typ III aus dem gewählten Fachteil	Prüfung: Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte pro Aufbaumodul
1 Ergänzungsmodul Erweitertes Nebenfach vom Typ II oder III	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	5 ECTS-Punkte

Im Fach „Geschichte/History“ als Nebenfach (Teilgebiet) mit 30 ECTS-Punkten

Module	Prüfung	ECTS-Punkte
Einführungsmodul „Theorien und Methoden“	Portfolio	5 ECTS-Punkte
1 Basismodul vom Typ I aus dem gewählten Fachteil	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ I aus dem gewählten Fachteil	Schriftliche Hausarbeit	7 ECTS-Punkte
1 Aufbaumodul vom Typ II oder Typ III aus dem gewählten Fachteil	Schriftliche Hausarbeit oder schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung	7 ECTS-Punkte
1 Ergänzungsmodul Nebenfach vom Typ II oder Typ III	Schriftliche Prüfung oder mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	4 ECTS-Punkte

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. Dezember 2012 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2012.

Bamberg, 30. März 2012

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 30. März 2012 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. März 2012.